



Landes-Jugend- Einzelmeisterschaften 2021

Hygienemaßnahmen der NSJ



Stand: 15.06.2021

Teilnahme

Es dürfen nur Personen an der LJEM teilnehmen (Spielende, Offizielle der NSJ, Offizielle der Bezirke, Begleitpersonen),

- die aktuell beziehungsweise in den letzten Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Schnupfen, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen,
- die keinen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten,
- bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt,
- die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden.

Bei der Anreise wird bei jeder/m Teilnehmenden (Spielende, Offizielle und Begleitpersonen) mit einem Infrarot-Fieberthermometer die Temperatur gemessen. Teilnehmer:innen müssen bei der Anmeldung einen nicht älter als 48h alten bescheinigten negativen Coronatest vorlegen. Personen, die nachweislich von SARS-CoV-2 genesen oder vollständig geimpft sind (mind. 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfdosis), sind von dieser Pflicht befreit.

Spielsäle

- Gespielt wird in Tagungsräumen der Jugendherberge Rotenburg (Wümme).
- Die Schiedsrichter:innen lüften alle 15 Minuten über die Fenster und Türen.
- Gespielt wird an Tischen, in der Mitte der Tische liegt das Schachbrett mit Uhr. Der Abstand zwischen den Spielenden beträgt circa 75 cm.
- Die Tische werden so positioniert, dass der Mindestabstand zu den benachbarten Spielern von 1,50 m gewährleistet ist.
- Alle tragen im Spielsaal einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske). Diese sind von den Teilnehmenden mitzubringen. Es werden zudem ausreichend medizinische Masken von der NSJ gestellt, so dass während einer mehrstündigen Partie der Schutz gewechselt werden kann.
- Ein Visier wird nicht als Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung akzeptiert.
- Die Spielsäle dürfen nur von den Spielenden, den Schiedsrichtenden, den Offiziellen der NSJ, bei der NSJ gemeldete Bezirksvertreter:innen (1 pro Bezirk und Spielsaal) und vom Personal der Jugendherberge betreten werden. Diese Personen halten einen Abstand von 2,00 m zu den Tischen ein. Lediglich die Schiedsrichter:innen dürfen diesen Abstand zur Klärung einer Situation am Brett unterschreiten.
- Zuschauer:innen sind nicht erlaubt. Spielende, die ihre Partie beendet haben, gelten als Zuschauende und müssen den Spielsaal verlassen.
- Die Begleitpersonen haben sich von den Spielenden in den Hauptaufenthaltsräumen der Jugendherberge zu verabschieden. Dadurch wird ein Gedränge vor den Spielsälen vermieden.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist ebenfalls für alle anderen Personen in den Spielsälen verpflichtend sowie im gesamten Jugendherbergsinnenbereich, es sei denn, man sitzt an den Tischen in den Speisesälen oder den eigenen Zimmern.

- Essen ist in den Spielsälen untersagt. Zum Trinken muss man sich vom Gegenüber wegdrehen.
- An den Eingangstüren zu den Spielsälen in der Jugendherberge sind Desinfektionsspender aufgestellt. Jede Person hat vor Eintritt in den Spielsaal seine Hände zu desinfizieren oder mit Seife zu waschen. Dies gilt auch nach Toilettengängen.
- Die Schachbretter, Figuren und Uhren werden nach jeder Runde desinfiziert.
- Die NSJ verleiht kein Spielmaterial. Betreuer:innen müssen ihr eigenes Analysematerial mitbringen und nutzen.

Unterbringung

- Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Mehrbettzimmern.
- Es besteht kein Anspruch auf ein Einzel- oder Doppelzimmer.

Räume für Bezirksschachjugenden

- Es besteht kein Anspruch auf Analyseräume für die Delegationen der Bezirke.
- Sofern vor Ort noch Räume unbelegt sein sollten, werden diese durch die NSJ an die Bezirke verteilt.

Freizeitprogramm

- Es wird ein Freizeit-, Rahmenprogramm angeboten.
- Das Freizeitprogramm wird bei gutem Wetter vorzugsweise draußen angeboten.
- Auf die Abstandsregeln wird geachtet, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird situativ vorgegeben.

Hygienekonzept der Jugendherberge

- Die NSJ und die Jugendherberge erklären das Hygienekonzept der Jugendherberge Rotenburg (Wümme) für verbindlich.

SARS-CoV-2 Infektionen

- Es werden jeden zweiten Tag Corona-Selbsttests von der NSJ an die Teilnehmer:innen, Offiziellen und Begleitpersonen verteilt, die eigenverantwortlich durchgeführt werden müssen. Im Fall einer positiven SARS-CoV-2-Infektion sind sofort die jeweiligen Delegationsleitungen und die NSJ-Gesamtleitung zu informieren. In Zusammenarbeit mit der Jugendherberge wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Die betreffenden Personen werden separiert und bis auf weiteres in einem eigenen Zimmer der Jugendherberge untergebracht.
- Im Fall von auftretenden Symptomen einer SARS-CoV-2-Infektion gilt identisches Vorgehen.
- Vor den Spielrunden am Morgen wird bei den Teilnehmer:innen durch die NSJ mit einem Infrarot-Fieberthermometer die Temperatur gemessen.
- Spielende mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion sind von der Rundenteilnahme ausgeschlossen. Spielende mit Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion (z.B. Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C) sind bis zur Ausräumung des Verdachts von der Rundenteilnahme ausgeschlossen.
- Jede:r Teilnehmende muss ein Fieberthermometer in seinem Gepäck haben.

Einhalten der Hygienekonzepte

- Die Delegationsleiter:innen der Bezirksschachjugenden sind für das Einhalten der Hygienekonzepte in ihren Delegationen verantwortlich.
- Verstöße gegen das Hygienekonzept der Jugendherberge oder das der NSJ können zum Ausschluss von der Landesjugendeinzelmeisterschaft führen.